

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Fortbildungskursen

1. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular auf der Homepage. Die Kursplätze werden nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben. Die Teilnehmer:innen erhalten daraufhin auf eine Anmeldebestätigung mit Rechnung bzw. werden, wenn der Kurs bereits ausgebucht ist, auf die Warteliste aufgenommen. Eine Teilnahme am Kurs ist nur möglich, wenn
 - eine Anmeldebestätigung mit Rechnung vorliegt
 - die ggf. speziellen Teilnahmebedingungen für den Kurs erfüllt sind
 - **die Kursgebühr fristgerecht bezahlt wurde**

Sollte eine Anmeldung nicht rechtzeitig vor Kursbeginn von der veranstaltenden Organisation bestätigt worden sein, haben sich die Anmeldenden durch Rückfragen zu vergewissern, ob ein Kursplatz reserviert wurde. Versäumen sie dies, können sie sich nicht darauf berufen, keine Kursplatzreservierung bzw. Absage erhalten zu haben.

Mitarbeitende der Kliniken Schmieder, denen eine Förderung des Kurses durch die Kliniken Schmieder zugesagt wurde, müssen auch zum Zeitpunkt des Kurses noch in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit den Kliniken Schmieder stehen. Andernfalls erlischt die Förderung und der Kurs muss privat bezahlt werden.

2. Das Fort- und Weiterbildungszentrum behält sich vor, bei zu geringer Beteiligung, Krankheit der Referent:innen oder aus anderen dringenden Gründen, die von ihm angekündigten Fortbildungen abzusagen. Die Teilnahmegebühr wird dann ohne Abzug erstattet. Weitere Schadenersatzansprüche (z. B. Ertragsausfall, Buchungen einer Unterkunft, Anreise o. ä.) sind ausgeschlossen.
3. Prinzipiell kann durch entstehende Fehltag während eines Kurses keine Rückzahlung der Kursgebühr erfolgen. Bei Kursstornierungen bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Kursgebühr fällig (unabhängig davon, ob der Kurs bereits bezahlt wurde oder nicht). **Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% der Kursgebühr erhoben, wenn der Kursplatz neu vergeben werden kann. Kann der Platz durch die Warteliste nicht wieder belegt werden, wird die Kursgebühr voll fällig/einbehalten.** Kursanmeldungen können nur schriftlich zurückgezogen werden. Bei mehrteiligen Seminaren ist die Absage einzelner Kursteile nicht möglich.

Für Mitarbeitende der Kliniken Schmieder, die den Kurs durch die Kliniken Schmieder gefördert bekommen, gilt nur Krankheit als Absagegrund (Absage im Zenith). Es muss ab dem ersten Krankheitstag eine AU Bescheinigung vorgelegt werden (auch Wochenendes). Bei Absagen aus anderen Gründen oder Fernbleiben vom Kurs muss die Kursgebühr privat bezahlt werden.

4. Bei Absage eines Kurses werden bereits bezahlte Kursgebühren vollständig gutgeschrieben. Bearbeitungs- (Storno)gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.
5. Die Kursteilnehmenden halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die sie an anderen Personen vornehmen, handeln sie auf eigene Gefahr und Risiko.
6. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die Dozent:innen und die veranstaltende Organisation sind, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen. Fügen Kursteilnehmende Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, bleibt ihre Haftungen unberührt.
7. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer:innen grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung unserer Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.